



Mitteilungen der Gemeinde

Ausgabe: 05. Woche 2021

Datum: 05.02.2021

Abgabefrist: Mittwoch 12.00 Uhr

Frequenzen Januar 2021

Jahr	2008	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021				
Destination SAAS	96'722	108'117	108'342	80'727	109'789	115'164	4.90%	109'104	-5.26%	103'716	-4.94%	54'571	-47.38%
Saas-Grund Hotel		5'213	5'216	4'207	3'432	4'397	28.12%	3'781	-14.01%	3'943	4.28%	2'670	-32.29%
Saas-Grund Gruppen		12'199	11'000	8'026	12'317	11'351	-7.84%	12'794	12.71%	12'678	-0.91%	329	-97.40%
Saas-Grund Wohnung		10'309	9'832	6'785	9'550	11'913	24.74%	11'313	-5.04%	10'556	-6.69%	6'045	-42.73%
Saas-Grund Total		27'721	26'048	19'018	25'299	27'661	9.34%	27'888	0.82%	27'177	-2.55%	9'044	-66.72%
BB Hohsaas Erstzutritte Sektion 1	36'053	31'668	29'687	21'055	24'465	29'812	21.86%	33'127	11.12%	26'022	-21.45%	10'224	-60.71%
		Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass	Bürgerpass

Berghütten sind im Total Destination nicht erfasst, da ein Vergleich mit dem Vorjahr dann nicht korrekt ist. LN Berghütten werden erst Ende Saison erfasst.

Hundewesen

Für die Erhebung der Hundesteuer 2021 machen wir Sie gemäss den Bestimmungen von Art. 182 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 (Fassung gemäss Änderungen vom 06. Dezember 2002) und des Staatsratsbeschlusses vom 11. Januar 2006 auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt durch die Gemeinde (=keine Hundemarken mehr).
- Die Identifikation der Hunde wird durch den elektronischen Chip sichergestellt. Die Gemeindepolizei ist mit einem Erkennungsgerät ausgestattet, mit welchem das Tragen des Chips geprüft werden kann.
- Hunde, die noch nicht 6 Monate alt sind und Jungtiere der Züchtereien bis zum Alter von 12 Monaten sind von der Taxe befreit.
- Die Hundesteuer für das Jahr 2021 beträgt CHF 160.00 pro Tier.
- Die Hunde einer Person, welche Ergänzungsleistungen des Bundes oder kantonale Zusatzleistungen der AHV oder IV zusätzlich zur normalen AHV- oder IV-Rente erhalten, erhalten eine Reduktion. Die Hundesteuer für diese beträgt CHF 5.00.
- Halter von Gebrauchshunden, welche einen gültigen Ausweis für Führer von Gebrauchshunden (blaue Karte, ausgestellt durch die Walliser Sektion der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft) besitzen, müssen lediglich CHF 5.00 bezahlen.
- Die Hundesteuer wird für ein ganzes Jahr erhoben und kann nicht entsprechend der Haltedauer des Tieres aufgeteilt werden.
- Dem Hundehalter obliegt die Pflicht, die Angaben in der Datenbank AMICUS aktuell zu halten und allfällige Mutationen vorzunehmen (www.amicus.ch).

Registrierung neuer Hund

Besitzer neuer Hunde sind verpflichtet, diese bei der Gemeinde anzumelden. Zur Registrierung des Hundes müssen eine gültige Haftpflichtversicherung und der Hunderausweis mit der Mikrochip-Nummer vorgewiesen werden.

Stichproben Kantonales Veterinäramt

Das Kantonale Veterinäramt wird neuerdings Stichproben durchführen, wo kontrolliert wird, ob die Hundehalter sämtliche Dokumente bei der zuständigen Gemeindeverwaltung hinterlegt haben (gültige Haftpflichtversicherung, Hunderausweis mit Mikrochip-Nr.). Bei fehlenden Dokumenten können Gemeinde und Hundehalter gebüsst werden. Aus diesem Grund sind wir auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen und bedanken uns im Voraus, uns jährlich Ihre aktuelle Versicherungspolice (mit Verfalldatum) zu unterbreiten.

Rechnungstellung Hundesteuern 2021

Auf Basis der Hundedatenbank AMICUS werden Ende Februar 2021 die Rechnungen für die Hundesteuern versandt.

Vermisste, gefundene & heimatlose Tiere

Wer ein Tier vermisst, gefunden hat oder ein heimatloses Tier adoptieren will, kann sich an den Tierschutz Oberwallis wenden www.tierschutz-oberwallis.ch oder an die Schweizerische Tiermeldezentrale www.stmz.ch

Schneeräumung

Die Gemeinde bittet die Bevölkerung, **während der Wintersaison nach 09.00 Uhr** keinen Schnee mehr auf die Trottoirs, Gemeindestrassen, -gassen & -wege zu deponieren. Ansonsten muss der Schnee von der Gemeinde wiederum zurückgepflügt werden. Es braucht jeweils etwas Zeit, die Schneeräumung auszuführen und wir bitten Sie, unsere Mitarbeiter bei der Arbeit zu unterstützen und um etwas Geduld, bis diese Arbeiten durchgeführt sind. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Fasnacht 2021

Liebi Göiglera und Füdini

Aus bekannten Gründen wurde die Fastenzeit 2021 vorverschoben, so dass wir auch auf unsere geliebte 5. Jahreszeit verzichten müssen. Wir hoffen närrisch, eure Göiglergloggen nächstes Jahr wieder zu hören und eure verdeckten Gesichter wieder zu sehen.

Empfehlung des Jugendvereins: Lasst mit der CD unserer Musikanten ein wenig fasträchtliche Stimmung in euren Stuben aufkommen. Wer eine CD möchte, kann sich gerne bei Anthamatten Nando (079 / 385 58 79), Burgener Alex (079 / 361 52 05) oder bei Burgener Urs (076 / 328 77 82) melden.

Boutique Sun-Flower - Blumen zum Valentinstag

Am Sonntag, 14. Februar 2021 ist Valentinstag. Zu diesem Anlass können Sie bei mir Rosen, Blumensträusse oder Gestecke bestellen. Bestellungen bis Montag, 08. Februar 2021 bekommen 10% Rabatt.

Öffnungszeiten: Freitag, 12. Februar 2021 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.30 Uhr
 Samstag, 13. Februar 2021 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Kommen Sie vorbei und überraschen Sie Ihre Liebsten mit einer kleinen Überraschung! Ich bin erreichbar unter der Nummer 079 / 205 60 78. Es freut sich Erika und Team.

Wohnung zu vermieten

Ab 01. Mai 2021 wird im Holidaytouring in Saas-Grund eine möblierte 2- Zimmerwohnung inkl. WiFi, Geschirrwaschmaschine und Parkplatz vermietet.

Preis: CHF 750.-- alles inklusive. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Nummer 079 / 448 58 91 oder info@holidaytouring.ch (Familie Bumann-Rupp).

Gemeinde Saas-Grund
 Saastalstrasse 390
CH-3910 Saas-Grund



027 957 24 31
info@3910.ch
www.3910.ch